



Außenwirtschaftsnews – Januar 2022

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland
- Deutschland/Afrika – Neues BMWi-Programm „Beratungsgutscheine Afrika“
- Deutschland/EU – Änderungen bei der INTRASTAT-Meldung
- Frankreich – Einführung einer EPR-Registrierungsnummer
- Großbritannien – Neuerungen ab Januar 2022
- Ukraine – Pilotprojekt zur Verhinderung von Warteschlangen an der Grenze

Veranstaltungen

- Jetzt bewerben: 12. Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis
- Innovationspreis Niedersachsen 2022 – Bewerbungen sind ab Januar möglich!
- Delegationsreise unter Leitung von Ministerpräsident Weil ins Vereinigte Königreich

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland

Die Corona-[Einreiseverordnung](#) des Bundes wurde bis zum 3. März 2022 verlängert. Neu eingeführt wurde die Notwendigkeit von PCR-Tests bei der Einreise aus Virusvariantengebieten.

Prinzipiell gelten folgende Regelungen:

Es wird zwischen Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten unterschieden. Die Liste der entsprechend eingestuften Länder finden Sie unter www.rki.de/risikogebiete.

Nachweispflichten

- Alle Einreisenden ab zwölf Jahren müssen über den Nachweis einer vollständigen Impfung, einen Genesenen-Nachweis und/oder einen negativen Testnachweis verfügen. Das Land, aus dem eingereist wird, und das Verkehrsmittel spielen dabei keine Rolle.
- Bei Einreisen aus Virusvariantengebieten ist ein Testnachweis erforderlich, der auf einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (z.B. PCR, PoC-NAAT) beruht und maximal 48 Stunden alt ist. Ein Genesenen- oder Impfnachweis ist in diesem Fall nicht ausreichen.

Einreise-Anmeldung

- Vor der Einreise muss die digitale Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de) vorgenommen werden, wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben.

Quarantäne

- Wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft in häusliche Quarantäne begeben.

- Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage. Wird ein Genesenenachweis oder Impfnachweis vor der Einreise an das Einreiseportal www.einreiseanmeldung.de übermittelt, entfällt die Quarantänepflicht. Die häusliche Quarantäne kann zudem vorzeitig beendet werden, wenn ein negativer Testnachweis (Testung darf frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein) über das Einreiseportal übermittelt wird.
- Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich 14 Tage. Eine vorzeitige Beendigung bei Virusvariantengebieten kommt nur in Betracht, wenn es nach der Einreise und während der 14-tägigen Absonderung in Deutschland herabgestuft wird. (Wird ein Variantengebiet z.B. zum Hochinzidenzgebiete herabgestuft, gilt die Freitestungsmöglichkeit ab dem fünften Tag bzw. keine Quarantäne für Geimpfte und Genesene.)

Ausnahmen

- Ausnahmen von der Anmelde- und Quarantänepflicht gelten z.B. für Durchreisende oder bei Aufenthalt von weniger als 24 Stunden im Rahmen des Grenzverkehrs sowie für Grenzpendler*innen und Grenzgänger*innen, wenn ihre Tätigkeit für die "Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar ist".
- Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten zudem z.B. für Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben oder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMI



Deutschland/Afrika – Neues BMWi-Programm „Beratungsgutscheine Afrika“

Mit den neuen „Beratungsgutscheinen Afrika“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) externe Beratungsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen.



© stock.adobe.com

Ziel des Programms ist es, den Markteintritt von Unternehmen in Afrika zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit der zu beratenden Unter-

nehmen zu erhöhen und damit einen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl in Europa als auch in afrikanischen Zielmärkten zu leisten. Die Förderung soll Unternehmen insbesondere dabei helfen, mögliche wirtschaftliche Risiken, die mit dem Markteintritt in Afrika verbunden sind, richtig zu bewerten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: ZDH

Deutschland/EU – Änderungen bei der INTRASTAT-Meldung

Intrastat-Meldungen sind für den Warenversand und Wareneingang innerhalb der EU abzugeben, weil diese Warenströme nicht durch Zollabfertigungen erfasst werden.

Ab 1. Januar 2022 gelten neue Regelungen. Die Versandmeldungen müssen nun zusätzliche Daten enthalten: die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers sowie das Ursprungsland der Ware.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass die EU perspektivisch die Einführung des sog. Einstromverfahrens plant. Das heißt, dass in der Regel nur noch Versandmeldungen abzugeben sind.

Nur noch sehr große Unternehmen werden Eingangsmeldungen abgeben müssen, für alle anderen Unternehmen werden diese entfallen. Das bedeutet eine spürbare Entlastung. Allerdings ist noch offen, wann die Eingangsmeldung abgeschafft wird.

Die Geschäftsarten und das Harmonisierte System ändern sich ebenfalls 2022, dies hat sowohl bei Zollanmeldungen als auch bei der Intrastat-Meldung Auswirkungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Oldenburgische IHK

Frankreich – Einführung einer EPR-Registrierungsnummer

Ab Januar 2022 müssen Unternehmen, die bestimmte Produkte auf den französischen Markt bringen, eine EPR-Registrierungsnummer (identifiant unique) vorweisen können. Diese Registrierungsnummer muss in einem Vertragsdokument und auf der Internetseite ausgewiesen werden. Sie wird für jeden Bereich vergeben, der in Frankreich einer Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) unterliegt. Davon betroffen sind u.a. Haushaltsverpackungen, Elektrogeräte, Batterien, Textilien und Möbel.



© stock.adobe.com

Die Einführung dieser Maßnahme soll für mehr Transparenz sorgen und Unternehmen identifizieren, die ihren Pflichten im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung bisher noch nicht nachkommen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: AHK Frankreich



Großbritannien – Neuerungen ab Januar 2022

Mit dem Brexit hatte die britische Regierung angekündigt, Zollkontrollen und bestimmte Zollformalitäten für Einfuhren aus der Europäischen Union stufenweise einzuführen. Diese einseitigen Übergangsfristen wurden mehrmals verlängert. Nach aktuellem Stand treten die folgenden Änderungen zum 1. Januar 2022 in Kraft:

- Intrastat-Meldungen entfallen bei der Einfuhr.
- Das vereinfachte Einfuhrverfahren endet. Verpflichtend sind dann allein vollständige Zollanmeldungen bei der Einfuhr.

- Roll-on-Roll-Off-Häfen nutzen das Pre-Lodgement Modell. Einführer müssen bereits vor Check-In eines LKW auf die Fähre ihre Einfuhranmeldungen einreichen.
- Pflicht zur Vorabanmeldung von Lebensmitteln über die britische IT-Anwendung IPAFFS.

Weitere Informationen über die Änderungen ab Januar 2022 finden Sie [hier](#). Weitere Änderungen sollen zum 1. Juli 2022 folgen.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Ukraine – Pilotprojekt zur Verhinderung von Warteschlangen an der Grenze

An den ukrainischen Zollgrenzstellen kommt es regelmäßig zu Verzögerungen und langen Wartezeiten. Das soll sich jetzt ändern.

Die ukrainische Regierung hat ein Pilotprojekt namens "Electronic Border Crossing Queue" gestartet. Ab sofort soll der Grenzübergang leichter und schneller vonstattengehen durch folgende Maßnahmen:

- Anzeige der geschätzten Zeit für den Grenzübertritt in einem elektronischen Warteschlangenmanagementsystem,
- Zurverfügungstellung von Wartebereichen, um die Fahrzeugschlangen auf den Straßen vor den Kontrollpunkten zu beseitigen,

- Bildung systemischer Finanzierungsquellen für die grenzüberschreitende Infrastruktur.



© stock.adobe.com

Das Pilotprojekt gilt vorerst für LKW und andere Frachtfahrzeuge und soll drei Monate angewandt werden. Nach anschließender Auswertung der Ergebnisse werden die entsprechenden Normen in nationales Recht umgesetzt und das Warteschlangenmanagementsystem wird in Betrieb genommen.

Gebenenfalls wird das System dann auch bei PKW eingesetzt.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Veranstaltungshinweise

Jetzt bewerben: 12. Niedersächsischer Außenwirtschaftspreis

Termin: 27. April 2022
Ort: Hannover Messe

Wollen Sie zum Kreis der Träger des Niedersächsischen Außenwirtschaftspreises gehören?

Beschreibung: Der Niedersächsische Außenwirtschaftspreis wird im nächsten Jahr bereits zum zwölften Mal vergeben, um im Auslandsgeschäft erfolgreiche Unternehmen auszuzeichnen.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Exporterfolgsge-
schichte bis zum 07. Februar 2022 für den nieder-
sächsischen Außenwirtschaftspreis 2022.

Die internationale Ausrichtung der niedersächsi-
schen Unternehmen leistet einen wichtigen Beitrag
für deren Wirtschaftskraft. Dabei gilt es, gerade in
den herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie
die richtigen Wege und Strategien für einen er-
folgreichen Export zu finden.

Nutzen Sie die Chance einer offiziellen Auszeich-
nung Ihrer Erfolge im Exportgeschäft durch das
Land Niedersachsen. Profitieren Sie von dem da-
mit verbundenen Imagegewinn für Ihr Unterneh-
men, durch die mediale Begleitung und die große
öffentliche Wahrnehmung sowie einem Film, der
Ihr Unternehmen vorstellt und Ihnen nach der
Preisverleihung zur Verfügung gestellt wird.



© MW Niedersachsen

Der Preis wird am 27. April 2022 auf der
HANNOVER MESSE durch den Niedersächsi-
schen Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung, Herrn Dr. Bernd Althusmann, ver-
liehen.

Das Bewerbungsformular und alle weiteren Infor-
mationen stehen [hier](#) zum Download bereit.

Wir freuen uns auf die Vorstellung Ihres Unterneh-
mens!

Daher möchte das Niedersächsische Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
mit dem Außenwirtschaftspreis 2022 Unternehmen
auszuzeichnen, die mit ihren Strategien und Ideen
auch während der Corona-Pandemie erfolgreich
auf den Auslandsmärkten aktiv sind.

Infos:
Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
schmoly@handwerk-LHN.de



Innovationspreis Niedersachsen 2022 – Bewerbungen sind ab Januar möglich!

Welche Ideen bringen das Land voran? Was macht eine erfolgreiche Kooperation aus? Und was leisten kleine und mittlere Unternehmen?

Der Innovationspreis Niedersachsen zeichnet auch in diesem Jahr Projekte aus, die sich diesen Fragen gewidmet und die Antwort in Form herausragender Lösungen gegeben haben. In den drei Kategorien „Vision“, „Kooperation“ und „Wirtschaft“ würdigt der Preis niedersächsische Erfolgsgeschichten.

Unter der Schirmherrschaft von Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann und Niedersachsens Wissenschaftsminister Björn Thümler wird der Innovationspreis Niedersachsen in diesem Jahr bereits zum fünften Mal verliehen.

In jeder der Kategorien werden drei Projekte nominiert, aus denen die Jury das Siegerprojekt wählt. Alle neun Nominierten erhalten einen Imagefilm und werden bei der Preisverleihung vorgestellt. Die Erstplatzierten jeder Kategorie gewinnen zudem 20.000 Euro.

Bewerbungen sind bis 15. Februar 2022 möglich.

Informationen zur Bewerbung finden Sie [hier](#).

Infos:

Anja Sprich, Johanna Kallenbach,
innovationspreis@nds.de

Delegationsreise unter Leitung von Ministerpräsident Weil ins Vereinigte Königreich

Termin: 27. – 31. März 2022

Ort: London, Edinburgh sowie ggf. Glasgow

Beschreibung: Ministerpräsident Stephan Weil wird in Begleitung der Niedersächsischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung Birgit Honé mit einer Wirtschaftsdelegation das Vereinigte Königreich (England und Schottland) besuchen. Stationen der Reise werden London und die schottische Hauptstadt Edinburgh sowie ggf. Glasgow sein.



© stock.adobe.com

Die geplante Delegationsreise wird branchenoffen durchgeführt. Thematische Schwerpunkte der Reise werden unter Berücksichtigung der Delegationsteilnehmenden gebildet.

Die Niedersächsische Landesregierung fördert und unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen

wie auch Handwerksbetriebe bei der Erschließung ausländischer Märkte.

Im Mittelpunkt der Reise werden wirtschaftliche und politische Gespräche, Netzwerkveranstaltungen sowie Unternehmensbesuche stehen. Die Reise soll darüber informieren, welche Chancen das Vereinigte Königreich auch nach dem Brexit für die niedersächsische Wirtschaft bietet und was nach dem Brexit im deutsch-britischen Handel zu beachten ist.

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Januar 2022 möglich.

Die Einladungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Infos:

Bernd Fedder, 0511 / 120 5570,
bernd.fedder@mw.niedersachsen.de



Kooperationsgesuche

Hersteller von elektrogeschweißten Stahlrohren und Flachmetall sucht Auftraggeber

[\(CP BOBG20211115001\)](#)

Ein bulgarisches Unternehmen, das im Metall- und Metallverarbeitungssektor, in der Herstellung von elektrogeschweißten Stahlrohren und verschiedenen Metallflachprodukten tätig ist, sucht nach einer Zusammenarbeit im Rahmen von Produktions-, Outsourcing- und/oder Vereinbarungen mit Partnern in ganz Europa.

Reparaturen für Geräte und Maschinen sowie Herstellung von Metallgegenständen

[\(CP BOBG20211112001\)](#)

Das bulgarische KMU bietet Schweißdienstleistungen, Wartung und Reparatur von Ausrüstungen und Industrie- und Transportmaschinen in den Bereichen Metallurgie, Bergbau, Automobilbau, Maschinenbau, Landwirtschaft und Bauwesen sowie die Herstellung von Metallgegenständen wie Türen, Geländern und Zierzäunen im Rahmen von Unteraufträgen oder Outsourcing-Vereinbarungen an. Das Unternehmen hat das Potenzial, zu expandieren und international zu kooperieren.

Produkt zur aktiven Wärmerückgewinnung aus Abwasser und Abluft angeboten

[\(CPBOSK20211011001\)](#)

Ein slowakisches Unternehmen ist auf die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagebranche (HVAC) spezialisiert. Es ist hauptsächlich im Bereich der thermischen Energierückgewinnung tätig. Es hat eine patentierte Technologie zur aktiven Rückgewinnung von Wärmeenergie aus Abwasser und Abluft entwickelt und hergestellt. Das Unternehmen sucht Partner für Handelsvertretungs-, Vertriebs- oder Untervertragsvereinbarungen.

Steuerung des Raumklimas

[\(CPBOFI20211025001\)](#)

Ein finnisches Unternehmen hat eine intelligente Lösung für die Regulierung des Raumklimas entwickelt, die Lüftung, Heizung und Kühlung anhand von aktuellen Messdaten steuert. Das Ergebnis ist ein optimiertes, komfortables und gesundes Raumklima, das mit einem wesentlich geringeren Kohlenstoff-Fußabdruck erzeugt wird als ähnliche Produkte. Das Unternehmen ist auf der Suche nach Vertriebspartnern.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: lankau@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: patrick.blum@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de